

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.03.2024

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

01038/2023/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Einrichtung einer LZA an der Kreuzung in Warnitz  
Bahnhofstr./Grevesmühlenerstr.

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 36. Sitzung am 11.12.2023 unter TOP 31.2 zur Drucksache 01038/2023 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen an der Warnitzer Kreuzung Bahnhofstraße/ Grevesmühlenerstraße eine Lichtzeichenanlage (LZA) eingerichtet werden kann. In der Prüfung ist auch eine Vorrangschaltung für den Bus einzubeziehen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Der Vorschlag, eine Lichtzeichenanlage nur für die ÖPNV-Bevorrechtigung in einer einzigen Stunde morgens zu bauen, steht in keinem Verhältnis zum finanziellen und baulichen Aufwand. Neben dem fehlenden Erfordernis für eine Lichtzeichenanlage würde die Errichtung dieser mit mindestens 100 T€ zusätzlicher Baukosten, zzgl. Planungskosten, auflaufen (175 T€ für eine Knotenpunkt-LZA statt der nur 75 T€ für die vorgesehene Fußgänger-LZA). In den Folgejahren träten dann weitere Service- und Wartungskosten auf. Dem Antrag fehlt ein Kostendeckungsvorschlag, wie die Maßnahme finanziert werden soll. Haushaltsmittel stehen hierfür nicht bereit.

Die vom Ortsbeirat Warnitz beschriebenen Verzögerungen im Schulbusverkehr können aus der eigenen Verkehrsbeobachtung nicht nachvollzogen werden. Die Wartezeiten liegen in dem Bereich, die durch zwei unabhängige Gutachten zur Leistungsfähigkeit ermittelt wurde.

Zudem hat der Nahverkehr bereits Ende Oktober 2023 auf das Problem des Schülerverkehrs reagiert und seinen Fahrplan optimiert. Die morgendliche Abfahrt aus Pingelshagen wurde von 6:56 Uhr auf 6:53 Uhr vorverlegt, um die Schüler rechtzeitig nach Lankow zu bringen. Diese neue Taktung wird nochmal gemeinsam mit dem Nahverkehr überprüft und ggf. weiter angepasst werden.

Die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage wurde fachlich geprüft. Dieser Stellungnahme liegt eine **Anlage** bei, in der die Verkehrsbeobachtung, die Verkehrsgutachten und die letzten vier Verkehrszählungen ausgewertet werden.

Eine Notwendigkeit für eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes kann anhand zwei unterschiedlicher Verkehrsgutachten widerlegt werden, denn der Knotenpunkt ist in seiner jetzigen Form als Vorfahrtsknoten ausreichend leistungsfähig. Mit der Einrichtung einer Lichtzeichenanlage nimmt die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ab und es entstehen höhere Wartezeiten und zum Teil deutliche Rückstaulängen.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

- Auswertung Verkehrsbeobachtung, Verkehrszählung

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister